



An den Grossen Rat

17.5439.04

BVD/P175439

Basel, 5. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021

Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente“ – Zwischenbericht

Mit GRB 20/20/08.2G vom 14. Mai 2020 ist Grosser Rat dem Antrag der UVEK (Bericht 19.0718.02 vom 11. März 2020) gefolgt, drei Varianten der Überdeckung Breite West – Einhausung über ca. 500 m, Einhausung über ca. 265 m und Status quo – in einem neuen Ratschlag einander gegenüberzustellen und damit eine umfassende Basis für den Entscheid des Grossen Rats zu schaffen. Entsprechend wurde oben genannte Motion stehen gelassen mit neuer Frist zur Beantwortung bis 14. Mai 2021.

Der verlangte Ratschlag ist kurz vor seiner Fertigstellung. Allerdings haben sich die Erarbeitung und geforderte Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten als sehr aufwändig erwiesen, weshalb die gesetzte Frist knapp nicht eingehalten werden kann und der Ratschlag zur Erfüllung der Motion voraussichtlich erst Mitte Mai 2021 vorliegen wird.

Aufgrund dessen beantragen wir dem Grossen Rat, die Frist zur Beantwortung der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente“ bis zum 18. Juni 2021 zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin